



Gemeinde Niederkrüchten  
 Der Bürgermeister  
 Zentrale Dienste  
 Aktenzeichen: 10 24 07

Niederkrüchten, den 06.11.2020

Vorlagen-Nr. 17-2020/2025  
 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

17.11.2020

**Wahl des oder der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 03. November 2020 wurde gemäß § 57 Absätze 1 und 2 GO NRW ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gemäß § 57 Absatz 3 GO NRW der Bürgermeister. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Absatz 3 GO NRW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

In der Wahlperiode 2014/2020 wurden die erste stellvertretende Bürgermeisterin Frau Marion Schouren zur ersten Vertreterin, der zweite stellvertretende Bürgermeister Herr Marco Goertz zum zweiten Vertreter und die dritte stellvertretende Bürgermeisterin zur dritten Vertreterin des Vorsitzenden gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong